

## Beschlussvorlage

**(Ehemaliges) Sanierungsgebiet Altstadt Remscheid;  
außerplanmäßige Mittelbereitstellung**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	13.03.2012	Vorberatung
1	Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2012	Vorberatung
1	Rat	10.05.2012	Entscheidung

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

### Beteiligte Stellen

1.20 Kämmerei

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Remscheid stellt einen Betrag von 158.002,88 EUR gemäß § 83 GO NRW außerplanmäßig bereit. Die Deckung erfolgt durch gleich hohe Einzahlungen aus dem aufzulösenden Treuhandkonto für die (ehemaligen) Sanierungsmaßnahme Altstadt Remscheid.

## Finanzielle Folgen und Auswirkungen

### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

#### Produkt(e)

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

#### Stellungnahme der Stadtkämmerin

Zustimmung

#### Begründung

Zur Zeit werden alle Zahlungsvorgänge (Ein- und Auszahlungen) über das für die (ehemalige) Sanierungsmaßnahme Altstadt Remscheid eingerichtete Treuhandkonto, das der Sanierungstreuhand, NRW.URBAN GmbH & Co. KG, Düsseldorf (im Folgenden: NRW.URBAN genannt, frühere Bezeichnungen: LEG Stadtentwicklung) verwaltet, abgewickelt. Die Verwaltung hat beschlossen, das Treuhandkonto aufzulösen und das vorhandene Guthaben in den städtischen Haushalt zu überführen. Wesentlicher Grund für die Auflösung sind Einspareffekte, da die Stadt Remscheid für die Verwaltung und Betreuung - gemäß dem derzeit geltenden, von der Bezirksregierung genehmigten Unternehmensstundensatz - 92,00 EUR je Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zahlen muss.

#### Anmerkung:

*Im Jahre 2010 wurden an NRW.URBAN GmbH & Co. KG Betreuungsleistungen in Höhe von 6.240,36 EUR gezahlt. Für die Zeit vom 01.01.-30.06.2011 wurden 1.341,13 EUR gezahlt (halbjährliche Abrechnung). Die Jahresrechnung 2011 dürfte ca. 2.700-3.000 EUR betragen.*

Die auf dem Treuhandkonto liegenden Mittel müssen der Sanierung weiterhin zu Verfügung stehen, um im wesentlichen

- Notar- und Gerichtskosten für die von NRW.URBAN auf die Stadt Remscheid zu übertragenden Treuhandgrundstücke,
- Gebühren für notwendigen Wertgutachten über die ermittelten sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen (die Bewertungsanträge wurden im November 2011 der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Remscheid übergeben),
- evtl. notwendige Rechts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten (im Falle von Klagen gegen den noch zu erlassenden Ausgleichsbetragsbescheid),
- die Betreuungsleistungen von NRW.URBAN für die noch durchzuführenden Restarbeiten (Erstellung des Verwendungsnachweises, Übertragung der im

---

Treuhandvermögen befindlichen Grundstücke auf die Stadt Remscheid, Übergabe sämtlicher dort geführter Unterlagen)

bezahlen zu können.

Daher muss im Investitionsplan gemäß § 83 GO NRW ein Betrag von 158.002,88 EUR außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, der durch gleich hohe Einzahlungen aus der Auflösung des Treuhandkontos gedeckt wird. Der aktuelle Kontostand entspricht dem Stand vom 01.12.2011 (abgefragt am 13.12.2011) und kann bis zum Tage der Auflösung des Kontos - durch laufende Ein- und Auszahlungen - geringer oder höher sein.

Die Verwaltung verweist auch auf die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage 14/0775 vom 06.10.2011, die am 15.12.2011 im Rat der Stadt Remscheid beraten wurde.

Der Beschluss ist vom Rat der Stadt Remscheid zu fassen.

Die Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid - und der Haupt- und Finanzausschuss beschließen gleich lautende Empfehlungen.

In Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

Kenntnis genommen

Wilding  
Oberbürgermeisterin